

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung
Datum 22.05.2023
Geschäftszeichen 460.015

Vorberatung Verwaltungsausschuss öffentlich Sitzung am 19.06.2023
Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 26.06.2023

BV 058/2023

Betreff: **Erhöhung der Elternbeiträge für die städtischen Kindergärten ab 01.09.2023**

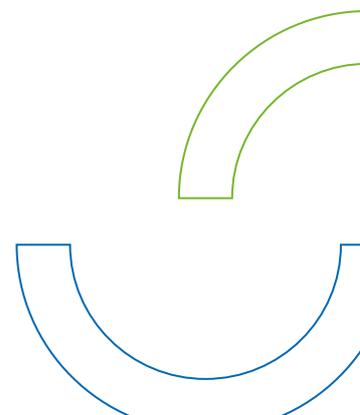
Anlagen: 1 - Übersicht Entwicklung der Elternbeiträge 2022 ff.

Beschlussvorschlag

Die Elternbeiträge werden entsprechend den in der Anlage genannten Sätzen zum 01.09.2023 festgesetzt.

Florian Ott
Hauptamtsleiter

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

Erhöhung der Elternbeiträge

75.000 €

2. Sachdarstellung

Die Frühkindliche Bildung ist der größte und einer der wichtigsten Aufgabenbereiche unserer Stadt. In Baden-Württemberg werden die hierfür entstehenden Kosten gemeinsam von Bund, Land, der Stadt, den Kindergartenträgern und den Eltern über Elternbeiträge getragen.

A. Anpassung der Elternbeiträge an die Personal- und Sachkostensteigerungen

Insgesamt hat der Bereich der Kindertagesbetreuung den größten finanziellen Anteil in unserem städtischen Haushalt, dabei sind die Personalkosten die bestimmende Größe. Selbstverständlich ist auch dieser Bereich nicht von den allgemeinen Personal- und Sachkostensteigerungen ausgenommen. Im Gegenteil, durch die Aufwertung der pädagogischen Fachkräfte im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst in den vergangenen Jahren fallen die Personalkostensteigerungen in diesem Bereich noch stärker ins Gewicht als bei den übrigen Aufgabenbereichen der Stadt.

Vor diesem Hintergrund haben die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen landeseinheitlich empfohlen, die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024 um 8,5 Prozent zu erhöhen. Damit bleibt die Empfehlung wie bereits in den vergangenen Jahren während der Corona-Pandemie wiederum deutlich hinter der dargestellten tatsächlichen Kostenentwicklung zurück. Auch die landesweite Zielvorgabe, 20% der Kinderbetreuung durch Elternbeiträge zu decken. Aufgrund von schwankenden Zuweisungen nach dem Kindergartenlastenausgleich und der Kleinkindbetreuung durch das Land auf der einen Seite und auf der anderen Seite aufgrund von variierenden Kosten wird auf eine detaillierte Gebührenkalkulation verzichtet. Ungeachtet dessen wird auch weiterhin eine deutliche Kostenunterdeckung bestehen bleiben. Die Elternbeiträge in Erbach decken aktuell rd. 12,3 % der Kosten ab.

Die gemeinsamen Empfehlungen der Spitzenverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge legen eine Staffelung der Elternbeiträge nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie zugrunde, um gerade Familien mit mehreren Kindern zu entlasten. Nachdem Eltern und Familien verschiedentlich bei der Kompensation der gestiegenen Lebenshaltungskosten geholfen wurde und insbesondere Eltern in prekärer wirtschaftlicher Lage von den Erhöhungen nur bedingt betroffen sind, wird die vorgeschlagene Erhöhung als vertretbar angesehen.

B. Familien mit geringem Einkommen

Für Familien mit geringem Einkommen besteht die Möglichkeit, dass Betreuungskosten anteilig oder vollständig übernommen werden. Informationen zur Bezuschussung und Übernahme der Kosten in der Kindertagesbetreuung erhalten betreffende Familien beim Fachdienst Jugendhilfe des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis.

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaktes des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis besteht darüber hinaus, bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen, die Möglichkeit zur Übernahme des warmen Mittagessens in den Kindertageseinrichtungen.

C. Gebührenanpassung

Auf Grundlage des dargestellten Sachverhalts schlägt die Verwaltung, unter Anpassung der Entgeltordnung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Erbach, zum 01.09.2023 folgende Beitragsanpassungen vor:

1. Ü3-Betreuung / Altersmischung (AM)

1.1. Regelbetreuung

Elternbeiträge ¹⁾	Beiträge in €			neu
	2022	2023	Entgeltanpassung an landeseinheitliche Standards (Beschluss GR 10/2022)	ab 01.09.2023
Kind aus einer Familie mit einem Kind	133	139	139	151
Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	103	108	108	117
Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	69	72	72	79
Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	23	24	24	26

¹⁾ Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt mit Hauptwohnsitz in Erbach wohnen.

1.2. verlängerte Öffnungszeiten (30 Stunden/Woche)

a) Kinder zwischen 3 und 6 Jahren

Der Gemeindetag hält bereits bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend sechs Stunden/Tag) einen Zuschlag von bis zu 25 % für gerechtfertigt.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Regelbetreuung die durchgehende 6 stündige Betreuung (30 Stunden/Woche) weiterhin gleichzusetzen, da es hier zu keinem Mehrwert kommt. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die empfohlenen Sätze der Regelbetreuung (30 Stunden/Woche) für die verlängerte Betreuungszeit bis zu 30 Stunden/Woche zu übernehmen.

b) Kinder zwischen 2 und 3 Jahren

In altersgemischten Gruppen werden Kinder ab 2 Jahren betreut. Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. D.h. dass ein Kind unter 3 Jahren in dieser Betreuungsform 2 Kindergartenplätze beansprucht. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen hält der Gemeindetag einen Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen für gerechtfertigt. Vorgeschlagen wird daher ein Zuschlag von 100 %.

1.3. verlängerte Öffnungszeiten (35 Stunden/Woche)

a) Kinder zwischen 3 und 6 Jahren

Der Gemeindetag hält hier einen Zuschlag von bis zu 25 % für gerechtfertigt.

Dies ergibt folgende Beitragsanpassung:

Elternbeiträge ¹⁾	Beiträge in €			neu
	2022	2023	Entgeltanpassung an landeseinheitliche Standards (Beschluss GR 10/2022)	ab 01.09.2023
Kind aus einer Familie mit einem Kind	156	163	174	189
Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	121	126	135	146
Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	81	84	90	99
Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	27	28	30	33

¹⁾ Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt mit Hauptwohnsitz in Erbach wohnen.

b) Kinder zwischen 2 und 3 Jahren
Siehe Ausführungen bei Ziff. 1.2.b)

1.4. Ganztagesbetreuung (44Std./Wo)
(Kinder zwischen 3 und 6 Jahren)

Um dem wesentlich höheren Personalaufwand gerecht zu werden, wird hier entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats vom 21.12.2009, ein Zuschlag von 100 % des Regelbeitrags erhoben.

2. Krippenbetreuung (1– 3 Jahre in reinen Kleinkindgruppen)

2.1. Regelbetreuung (Betreuungszeit 30Std./Wo, 6 Std./Tag)

Der Gemeindetag empfiehlt für diese Betreuungsform bei einer Betreuungszeit von 30 Wochenstunden folgende Beitragsanpassung bei den Entgelten:

Elternbeiträge ¹⁾	Beiträge in €			neu
	2022	2023	Entgeltanpassung an landeseinheitliche Standards (Beschluss GR 10/2022)	ab 01.09.2023
Kind aus einer Familie mit einem Kind	395	410	410	445
Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	293	304	304	331
Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	199	206	206	224

Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	78	82	82	89
---	----	----	----	----

1) Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt mit Hauptwohnsitz in Erbach wohnen.

2.2. Verlängerte Öffnungszeiten (35 Std./Wo, 7 Std./Tag)

Der Gemeindetag hält hier einen Zuschlag von bis zu 25 % für gerechtfertigt.

Dies ergibt folgende Beitragsanpassung:

Elternbeiträge ¹⁾	Beiträge in €			neu
	2022	2023	Entgeltanpassung an landeseinheitliche Standards (Beschluss GR 10/2022)	ab 01.09.2023
Kind aus einer Familie mit einem Kind	395	410	513	556
Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	293	304	380	414
Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	199	206	258	280
Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern	78	82	103	111

1) Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt mit Hauptwohnsitz in Erbach wohnen.

2.3. Ganztagesbetreuung (44 Std./Wo)

Um dem wesentlich höheren Personalaufwand gerecht zu werden, wird hier entsprechend ein Zuschlag von 100 % des Regelbeitrags erhoben. Das Entgelt bei einem Kind liegt dann bei 890 € (2023), bei einem Kind im Haushalt.

3. Ferienbetreuung (2 Wochen)

Analog zu den oben genannten Sätzen:

- 38 €/Woche für die Regelbetreuung
- 103 €/Woche für die Krippenbetreuung (Regelbetreuung)

D. Ergebnisse der Anhörung der kirchlichen Träger und der Elternbeiräte

Die kirchlichen und freien Träger in Erbach haben sich bisher stets den Beschlüssen des Gemeinderats / Verwaltungsausschusses angeschlossen. Die aktuelle Anhörung der kirchlichen Träger und der Elternbeiräte hat folgendes Ergebnis:

Träger / Elternbeirat	Inhalt
Ev. Kirchengemeinde Ersingen	wird nachgereicht
Kath. Kirche Erbach	wird nachgereicht
Kath. Kirche Donaurieden	wird nachgereicht
Kath. Kirche Dellmensingen	wird nachgereicht
Kath. Kirche Ringingen	wird nachgereicht
Waldkindergarten	zugestimmt
Elternbeiräte städtischer Kindergärten	wird nachgereicht

E. Entwicklung Zuschussbedarf Kinderbetreuung:

2002:	861 T€	(ohne Merzenbeund)
2006:	1.136 T€	5 Einrichtungen
2010:	1.374 T€	(Auf der Wühre bis Okt. 3-gruppig, ab Okt. mit Krippe)
2013:	1.487 T€	(Merzenbeund bis Sept. zweigruppig, ab Sept. mit Krippe)
2014:	1.570 T€	(Anpassung der Abmangelbeteiligungen zur Förderung der nicht-kommunalen Kindergärten; Nachzahlungen für das Jahr 2013, da die Anpassung zum 01.01.2013 beschlossen wurde)
2015:	1.957 T€	(Merzenbeund ab Sept. 2015 viergruppig (+1 Kleingruppe), aufgrund verspäteter Vorlage Nachzahlungen von Abmangelbeteiligungen zur Förderung der nichtkommunalen Kindergärten, Unterhaltungsmaßnahmen an bestehenden Objekten, Neuanschaffungen Geräte und Ausstattungsgegenstände)
2016:	2.259 T€	ganzjähriger Betrieb der Kleingruppe im Kindergarten Merzenbeund
2017:	2.715 T€	Einrichtung und Betrieb der Übergangslösungen Krippe Jahnstraße (2 Krippengruppen), Kindergarten Merzenbeund (1 Kindergartengruppe)
2018:	3.100 T€	Betrieb Übergangslösungen, Kinderhaus Brühlwiese (4-gruppige Kindertageseinrichtung), Erhöhung Abmangelbeteiligung Waldkindergarten
2019:	3.314 T€	Inbetriebnahme Kinderhaus Brühlwiese
2020:	3.155 T€	Mehreinnahmen, Stellenvakanzen, Corona-bedingte Minderausgaben z. B. Förderung Mittagessen
2021:	2.489 T€	Verschiebung Inbetriebnahme 5te. Gruppe Kinderhaus Brühlwiese, Stellenvakanzen in sämtlichen Einrichtungen, höhere Zuweisungen (FAG), nicht umgesetzte Maßnahmen beim Gebäudeunterhalt, geringere Abmangelzahlungen durch noch ausstehende Jahre abschlüsse, Corona bedingte Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen
2022	4.155 T€	HH-Plan 2022
2023	4.209 T€	HH-Plan 2023

Hinweis:

Investitionskosten im Vermögenshaushalt und kalkulatorische Kosten (Abschreibung und kalk. Verzinsung) sind dabei nur teilweise berücksichtigt.

F. Fazit

Die durch die Erhöhung der Elternbeiträge zu erwartenden Mehreinnahmen belaufen sich auf rund 75.000 € für das Kindergartenjahr 2023/24. Der Anteil der Elternbeiträge an den Kosten (inkl. kalkulatorische Kosten) im Jahr 2023 erreicht jedoch nach wie vor nicht den anzustrebenden Anteil mit 20 %. Eine Erhöhung des Kostendeckungsgrads durch die vorgeschlagene Gebührenanpassung wird nicht erreicht.

Die Erhöhung des Abmangels ist dem weiteren Ausbau an Kindertagesbetreuungseinrichtungen (Outdoor-Kindergarten Ersingen) geschuldet. Die übrigen Steigerungen haben auch weiterhin ihre Ursachen durch die allgemeinen Personal- und Sachkostensteigerungen. Dabei sind die Personalkosten die bestimmende Größe.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass Erbach zusammen mit den kirchlichen und freien Trägern ein umfassendes, qualitativ gut ausgebautes Betreuungsangebot an allen Einrichtungen bietet und dieses sukzessive bedarfsgerecht weiter ausbaut. Die Elternbeteiligung an den Kosten im Rahmen der landesweiten Empfehlungen sollte umgesetzt werden, solange keine anderweitige Finanzierung sichergestellt ist.